Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 6 (1855)

Heft: 2

Artikel: Forst-Chroniken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forst:Chroniken.

Wir verstehen darunter die Lebensbeschreibungen ganzer Wälder, namentlich aber aller einzelnen Bestandes=Abtheilun= gen, der zu einer Forstwerwaltung gehörenden Waldbezirke.

Bei jeder Forstwirthschafts-Cinrichtung oder ForstbetriebsRegulirung wird in der Negel eine solche Bestandesbeschreibung
sowohl generell über den ganzen einzurichtenden Waldkompler,
als speziell über jede einzelne Waldbestandes-Abtheilung dem
Operat beigegeben, welche aber nur den Zustand des Waldes
in seinen verschiedenen Verhältnissen zur Zeit der EinrichtungsArbeit enthalten kann. Wenn wir auch den Nuten dieser Bestandes-Beschreibungen nicht mißkennen, denn sie bilden wenigstens das erste Glied in der Kette der Waldchronik, so genügt
dieß für die richtige Behandlung der Wälder für alle Zukunst,
namentlich wegen des so häusig wechselnden Verwaltungspersonals in keiner Weise, wenn es dabei sein Verbleiben hat.

Da in der Forstwirthschaft für die beste Bewirthschaftung der Wälder in den verschiedenen Landestheilen und wieder in den verschiedenen Lagen, Standorts= und Boden=Verhältnissen durchaus keine General-Regeln für die Detailausführung sich aufstellen lassen, ja die Behandlung der Forstwissenschaft in der Forstwirthschaft nach ein und derselben Schablone zugeschnitten, ein wahres Nebel für die Waldungen wären, so ist es ein= leuchtend, daß jeder noch so tüchtig ausgebildete Forstmann sich erst in die verschiedenen Verhältnisse des ihm anvertrauten Waldrevieres hineinstudieren muß, wenn er seiner forstlichen Thätigkeit einen erfreulichen Erfolg versprechen will. Daß ihm hiezu der vorliegende Thatbestand seiner Waldungen, trot aller vorhandenen Waldbestandes = Beschreibungen und Wald=Chroni= fen immer die Haupanhaltspunkte liefern muß, bedarf für denjenigen keiner weitern Auseinandersetzung mehr, der den Wald nicht nur von seinem Arbeitszimmer aus, sondern an Ort und Stelle felbst kennen zu lernen, und zu bewirthschaften, als bas einzige Mittel betrachtet, das ihn zum Ziele führen kann.

Wer wollte aber in Abrede stellen, daß hiefür zwedmäßig und richtig aufgenommene Bestandesbeschreibungen, vereint mit den Zuwachsberechnungen, Beftandes-Abschätzung u. dgl. m. wie felbe eine tüchtige Forstbetriebseinrichtung liefern soll, nicht wesentlich beitragen, um dem Forstverwalter die genaue Kenntniß seiner Waldungen zu erleichtern und dieselbe gründlicher aufzubauen, da sie sich auf Untersuchungen und Erhebungen des Waldbestan= des gründet, die man im Laufe der Verwaltung nicht immer wieder in dieser Ausdehnung zu machen Gelegenheit findet. Die fortschreitende Zeit macht nun aber Operationen im Walde nothwendig, welche nach und nach den ganzen frühern Thatbe= stand verändern, die aber zugleich nicht nur auf die ganze Waldbewirthschaftung von höchstem Einfluße, sondern auch zu deren Beurtheilung in späteren Zeiten und namentlich für die nachfolgenden Verwalter von höchstem Interesse wären. Das alles follte in einer geordneten Forstverwaltung nicht mit der Zeit verloren gehen, sondern eben in den Waldchroniken für die Zufunft niedergelegt werden. Ein Schat von Erfahrungen würde auf diese Weise nicht nur für die einzelnen Forstverwal= tungen gesammelt, sondern auch die Wissenschaft könnte daraus nicht unwesentlichen Gewinn ziehen, da sie ihr Material am Ende doch vorzugsweise aus den praktischen Ergebnissen im Walde selbst und aus den hiebei gemachten Erfahrungen vervoll= ständigen muß. Das kann aber nur geschehen, wenn ihr die ganze Entstehungsgeschichte eines Waldbestandes mit der darauf bezüglichen Einwirkung flar vor Augen liegt und sie daraus ohne alle Täuschung ihre Schlüsse zu ziehen vermag. Allerdings sehen wir nach 40 bis 50 Jahren einem Bestande an, wie er ungefähr entstanden sein mag, ob durch Saat oder Pflanzung, ob er durchforstet wurde oder nicht, u. drgl. m. Allein diese allgemeinen Anhaltspunkte können für die forstliche Statistif nicht genügen, denn wo es sich um sichere Beurtheilung von Bahlen-Ergebnissen handelt, wie bei den Erfolgen der Waldwirth= schaft, muffen auch die Faktoren welche das Ergebniß hervor= gebracht, mit möglichster Schärfe befannt sein, um sich vor Trugschlüssen zu bewahren.

Uebrigens ist es einleuchtend, daß ohne eine solche Aufzeichnung der ganzen Entstehungsgeschichte eines Waldbezirkes und seines wirklichen Ertrags sowohl bei den Durchforstungen als bei seiner Hauptnutzung, die Shüsse auf die Ertragsquote des Bodens und der verschiedenen Bestandes-Verhältnisse schon nach wenigen Jahren, sedenfalls beim Wechsel der Forstver-waltungen, verloren gehen.

Jeder eine Forstverwaltung übernehmende Forstmann hat nun schon die Erfahrung machen müssen, wie ersprießlich ihm beim Antritt seines neuen Dienstes dergleichen Aufzeichnungen von Waldbestandes-Chronifen gewesen wären und wer wollte es läugnen, daß dergleichen ihm manches Taften, manchen Miß= griff in seinen ersten Operationen erspart hätte, zumal, wenn er als junger Forstmann zum erstenmal in die selbstständige Bra= ris der Forstwirthschafts=Führung einzutreten hatte. Jede Ver= meidung eines solchen unsicheren Tastens oder gar wirklicher Mißgriffe kommt aber nicht nur dem Walde selbst, sondern auch dem Waldeigenthümer wesentlich zu gut und es liegt deßhalb wie und scheinen will, in der Verpflichtung geordneter Forst= verwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß dergleichen Uebel= stände auch für die Zukunft möglichst beseitigt werden. — Wer kann wissen, wie lange es die Verhältnisse ihm gestatten am Orte seiner gegenwärtigen Wirksamkeit zu verbleiben und wenn er auch bis zu seinem Tode von Anfang seiner forstlichen Thä= tigkeit an, nur ein und dasselbe Waldrevier bewirthschaftete, was ist eine 40 jährige forstliche Wirksamkeit in Anbetracht ei= nes 80 — 100 jährigen Umtriebs zumal bei einem Walde, wo es sich um die fortdauernde nachhaltige Benutzung und mög= lichste Steigerung der Holzproduktion handelt und ist es nicht gerade bei einer längeren Amtsthätigkeit in ein und demfelben Revier beklagenswerth, wenn die Erfahrungen derfelben mit dem, der sie machte, der Berwaltung verloren gehen?

Dießkann sehr leicht und soll vermieden werden, wenn in dem von jeder geordneten Forstverwaltung zu führenden Forstkontroll oder Lagerbuch für jeden einzelnen Waldbestand ein weißes Folioblatt mit Bezeichnung des Namens, der Nummer und des Buchstabens in Bestandes Abtheilung, wie selbe auf dem Waldplan eingetragen ist, eingerichtet und auf demselben jede Veränderung des Thatbestandes im Laufe der Zeit eingesschrieben wird. Die Einrichtung des Lagerbuches kann eine verschiedene und doch zweckmäßige sein, wenn sie sich nur durch Einfachheit auszeichnet und Uebersichtlichkeit gestattet. Um jesdoch unseren Wunsch wegen diesen Waldchroniken ganz deutslich auszusprechen, halten wir dafür, es sollte aus denselben folgende Womente ersichtlich sein:

- 1) Die Flächengröße der Bestandes = Abtheilung nach dem Waldplan.
- 2) Die Schätzung des Holz-Ertrags bis zum Momente der in der Forstbetriebs-Einrichtung vorgesehenen Hauptnutzung.
- 3) Die Aufzeichnung aller und jeglicher Holznutzung im Laufe des Bewirthschaftungs-Zeitraumes und zwar mit Angabe des Nutzungsjahres und der Nutzungsart, bei welcher Durchforstungen, Windfallholz, Dürrholz u. ähnliches, sowie endlich die Hauptnutzung sich zusammenreihen und so den Vergleich des wirklichen Ertrags mit der Schätzung herstellen.
- 4) Werden Nebennutzungen, z. B. Streuerechen, Leseholzsam= meln, Harzscharren oder dergleichen in dem herangewachse= nen Bestande ausgeführt, so muß auch hievon wenigstens annähernd Notiz genommen werden, da diese und ähnliche Momente auf den Holzwachsthum von Einsluß werden, so= bald die Uebernutzung öfters wiederkehrt.
- 5) Werden nach der Hauptnuhung die Schlagslächen einer landwirthschaftlichen Benuhung eingeräumt, so muß dies nothwendiger Weise und zwar mit Angabe der Benuzzungs-Jahre und der jeweilen angepflanzten landwirthschaft-lichen Frucht- oder der Hennuhung zo. notirt werden, wobei es auch noch von Interesse sein kann, zu bemerken, ob dafür Pachtzinse bezahlt wurden und wie viel, oder keine.
- 6) Wird eine Schlagsläche beweidet, wie dies z. B. im Gesbirge leider noch an den meisten Orten geschieht, so müss

fen die Jahre des Weidebannes ebenso aufgeführt werden, als das Jahr, in welchem die Weide wieder in dem Jungswuchs getrieben wurde, sowie die Weideviehgattung hiebei nicht gleichgültig ist. Auch eine kurze Notiß, in welchem Zustand der Jungwuchs auf der Schlagsläche zur Zeit des Wieder-Eintriebes der Weide sich befunden habe, wäre am Plaße.

- 7) Die Art und Weise der Entstehung des neuen Bestandes nach erfolgter Hauptnutzung dürfte endlich in der Art die Reihe der Momente einer Wald-Chronik schließen oder beginnen, (wie man es nimmt), daß daraus zu ersehen wäre, ob dieselbe durch Selbstbesamung und zwar:
 - a) in Folge von Kahlhieben,
 - b) " " " Dunkel=, Licht= und Abtriebsschlägen und in welchen Verjüngungs=Zeiträumen, oder aber
 - c) mittelft Kultur hervorgegangen ift.

Bei der Kultur ist einerseits das Kultur-Jahr und die Zeit (ob Herbst oder Frühling) nebst der jeweiligen Kultursschen. Größe, sowie auch ob es eine neue Kultur oder eine Nachbesserungs-Kultur ist, anzugeben. Endlich dürssen dabei begreislicher Weise die Momente nicht übergangen werden, welche die Eigenthümlichseit der Kulturart bestimmen können z. B. die Bodenzubereitung, Entsernung der Saatrillen, Saatpläße, Pflanzendistanzen, ob selbe mit oder ohne Ballen gesetzt wurden, Holzarten und Zahl der gesetzten Pflanzen oder ausgesäeten Samen-Duantistäten, verwendete Taglohnschichten und die Gesammtkosten der Kulturen, wobei das Kulturmaterial jedenfalls mit in Berechnung gezogen werden sollte.

8) Endlich können unvorgesehene Ereignisse eintreten, welche wesentlich auf das Gedeihen eines natürlichen Jungwuchsses sowohl, als einer Forstkultur nachtheilig einwirken z. B. Frostschäden, andauernde Trockniß, Insektenfraß, namentslich aber Fraß der Engerlinge und Mäuse an den Wurzeln u. dgl. m. was je nach Umständen aufnotirt werden dürfte.

Das Alles werden nun aber manche meiner werthen Kollegen vielleicht höchst unnöthig erachten und als eine überflüßige Vermehrung der Vielschreiberei für die ohnehin schlecht genug besoldeten Forstbeamtungen erklären, und dagegen einwenden: "Derjenige, den die Wißbegierde so sehr plage, moge sich dieß aus den Jahresrechnungen 2c. zusammenstellen, es lohne sich nicht der Mühe dafür noch mehr Papier und Tinte zu verschmie= ren, Zeit zu verfäumen 2c." Wer so benkt, mag allerdings in feinem Sinne vollkommen Recht haben, allein ganz richtig halte ich dieses Urtheil wenigstens vom Standpunkte des Fortschrit= tes der Forstwirthschaft nicht - ja ich glaube sogar, daß jeder, der aus Freude für den grünen Wald sich dem Forstfache hingegeben hat, diese kleine Vermehrung der Schreibgeschäfte durch die jährliche Zusammenstellung der Wald-Chroniken nicht scheuen wird im Hinblicke des unverkennbaren Nutens, der dadurch für alle Zukunft dem Walde daraus entstehen kann, indem diese Notiken jedem als Verifikatoren seiner eigenen forst= wirthschaftlichen Bethätigungen stetsfort dienen — wenn er selbe näher betrachtet und zu analisiren versteht! — Was das Aufsuchen von dergleichen Bestandes-Chroniken in den verschiedenen Jahresrechnungen von 30 — 40 Jahren, ja in Bezug der Kultur von nur 10 Jahren her betrifft, so bietet dieß gang abgesehen von enormer Mühe und großem Zeitverluft, in der Regel nicht einmal dassenige dar, was solche Bestandes=Chroniken leisten follen, weil in den Jahresrechnungen meistens die einzel= nen Bestände nicht in der Weise in Vortrag kommen, wie es hiefür nothwendig wäre, indem die Jahresrechnung mehr nur eine Geld und Material-Abrechnung im Allgemeinen, als eine spezielle Nachweisung der Holzhauerei und Forstkulturen im abgelaufenen Jahre darstellen soll. —

Die Mühe der Zusammenstellung der Bestandes-Chroniken im Sinne obiger Bemerkungen ist übrigens jeweilen nach Absschluß des Wirthschafts-Jahres eine so unbedeutende, wenn einmal das Kontrolle oder Holzlagerbuch eingerichtet ist, daß man wirklich davon trot der geringen Amtsbesoldungen, zu denen die Forstbeamten im Allgemeinen verurtheilt sind, —

dennoch nicht als einer Abhaltung reden kann, wenn anders man von einem innern freudigen Triebe für das Gedeihen bes Forstwesens sich angeeifert fühlt. Es ist leider allerdings eine Wahrheit, duß wenn wir Forstleute nur so viel leisten wollen, als man von Rechtswegen von und im hinblick unferer Besoldung verlangen könnte, so wird nicht nur dieß - son= dern noch viel mehr und noch viel wichtigeres unterbleiben, das lehrt leider die tägliche Erfahrung! Wenn also etwas Tüch= tiges geleiftet werden soll, so können wir nicht warten wollen bis endlich einmal die Regierungen zur Einsicht gelangen, wie furzsichtig und zum Nachtheil des Landes Wohles sie handeln, wenn sie das Forstwesen nicht in eine bessere Stellung bringen und die Beamtungen desselben öfonomisch angemessener stellen, - sondern einstweilen wird nur der gute Wille und die Freude an der Sache felbst, der wir uns hingegeben haben, im Stande sein, uns über alle diese Kalamitäten wegzuseten und noch et= was mehr zu leisten, als was laut Forst-Instruktion nur unsere Pflicht und Schuldigkeit wäre.

An diesem forstmännischen Geist allein, kann daher obige Aufforderung wegen Anlage der Waldbestandes-Chroniken we= nigstens auch nur gerichtet sein!

Irrig wäre es zu glauben, daß diese Wald-Chronifen nur da eingeführt werden können, wo bereits vollständige Wald-pläne oder gar Forstbetriebspläne eristirten. Im Gegentheil selbe sollten überall eingeführt werden und gerade da, wo noch keine Pläne, keine Betriebs-Einrichtungen eristiren, (mit fortschreitender Zeit aber doch noch eingeführt werden), dienen die gesammelten Waldbestandes-Notizen in obigem Sinne ganz vorzüglich zur Unterstützung und Begründung der künstig vorzuneh-menden Forstbetriebs-Einrichtungen, Wald-Abschäungen u. s. w. — Die Form der Anlage dieser Bestandes-Notizen ist sehr Bleichgiltig, wenn sie nur dem Geiste nach erfüllen, was wir in obigen Punkten ungefähr zu bezeichnen uns bemühten, — sehlt ein wohleingerichtetes Lagerbuch, so erfüllt am Ende jedes Heft Schreibpapier denselben Zweck, das zu den Forstverwaltungs-Akten gehörend, wir zur Hand nehmen!